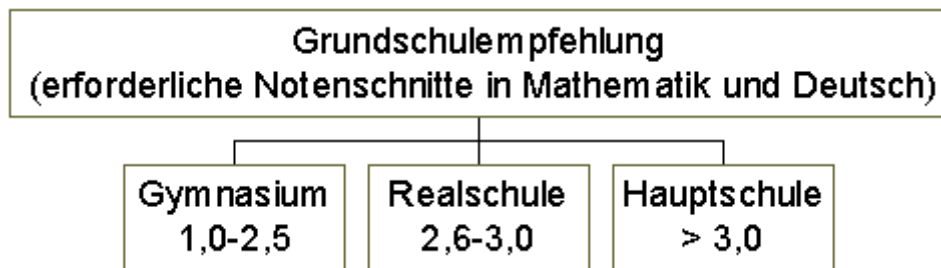


Übergangsverfahren in die weiterführenden Schulen

zusammengestellt: 6/2008, GEB-Konstanz

Grundschulempfehlung

Der Übergang aus der Grundschule in eine weiterführende Schule beruht auf einem Verfahren, das in der Verwaltungsvorschrift „Verordnung des Kultusministeriums über das Aufnahmeverfahren für die Realschulen und die Gymnasien der Normalform (Aufnahmeverordnung)“ geregelt ist. Das Aufnahmeverfahren soll Eltern, Schülerinnen und Schüler durch eine fundierte Bildungsempfehlung bei der Wahl des entsprechenden Bildungsweges unterstützen. Als Grundlage für die Grundschulempfehlung dienen das allgemeine Lern- und Arbeitsverhalten sowie insbesondere die Leistungen des Kindes in Mathematik und Deutsch. Die Grundschulempfehlung wird von der Klassenkonferenz erstellt.



Ablauf des Verfahrens

1.	Im ersten Schulhalbjahr bis Ende Januar 2xxx Informationsveranstaltung der Grundschule für die Eltern der 4. Klassen Einberufung und Leitung: Leiter/in der Grundschule; Teilnehmer: Leiter/in von Hauptschule, Realschule, Gymnasium und beruflicher Schule, Klassenlehrer/in, Beratungslehrer/in, Elternbeiratsvorsitzender			
2.	bis Ende Februar 2xxx: Informationsgespräche der Grundschüler mit den Erziehungsberechtigten der 4. Klasse über die jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl (verantwortlich: Klassenlehrer/in)			
3.	bis 4. März 2xxx: Klassenkonferenz beschließt das Anmeldezeugnis Erstellung durch Klassenlehrer/in und spricht Grundschulempfehlung aus (§ 4 Abs 1 und 2 Aufnahmeverordnung; Vorsitz: Schulleiter/in)			
4.	bis 6. März 2xxx: Versand der Grundschulempfehlung an die Eltern verantwortlich: Schulleiterin			
5.	bis 13. März 2xxx: Entscheidung der Eltern über die Grundschulempfehlung und Mitteilung an die Grundschule. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten Aussprache über die Empfehlung mit Klassenlehrer/in und/oder Begutachtung durch Beratungslehrer/in (verantwortlich: Eltern)			
	5.1	Grundschulempfehlung entspricht dem Elternwunsch:	5.2	die Grundschulempfehlung entspricht dem Elternwunsch nicht.
	5.1.1	entsprechend der Grundschulempfehlung 1.-2. April 2xxx: Anmeldung je nach Empfehlung bei der gewählten Schule verantwortlich: Erziehungsberechtigte; Gymnasium oder Realschule oder Hauptschule Ende des Verfahrens	5.2.1	ein Beratungsverfahren ist erwünscht 5.2.1.1
			5.2.2	ein Beratungsverfahren ist nicht gewünscht 5.2.1.2.2.1

5.2.1.1	bis 29. April 2xxx, die Grundschule informiert den/die Beratungslehrer/in. Durchführung des Tests usw. durch den/die Beratungslehrerein. Beratung der Eltern. Erstellung der gemeinsamen Bildungsempfehlung in der Klassenkonferenz (Vorsitz: Schulleiter)			
5.2.1.2	bis 30. März 2xxx: Versand der gemeinsamen Bildungsempfehlung an die Eltern (verantwortlich: Schulleiter)			
	5.2.1.2.1	die Gemeinsame Bildungsempfehlung entspricht dem Elternwunsch	5.2.1.2.2	die Gemeinsame Bildungsempfehlung entspricht dem Elternwunsch nicht:
		bis 8. Mai 2xxx, entsprechend der Gemeinsamen Bildungsempfehlung: Anmeldung je nach Empfehlung bei der gewählten Schule (Verantwortlich: Erziehungsberechtigter) Ende des Verfahrens		bis 27. Mai 2xxx: Anmeldung zur Aufnahmeprüfung bei der Grundschule (verantwortlich: Erziehungsberechtigter) 5.2.1.2.2.1

5.2.1.2.2.1	Meldung der Teilnehmenden an der Aufnahmeprüfung an Untere Schulaufsicht (verantwortlich: Grundschule)		
	bis 6. Juni 2xxx Untere Schulaufsichtsbehörde verständigt Eltern über Zeit und Ort der Prüfung: Deutsch 24.6.; Mathematik 25.6. ; mündlich: 30.6.-1.7. Nachtermin 8.9./14. Juli 2xxx		
	Aufnahmeprüfung an zentralen Grundschulen (Einladung durch Untere Schulaufsichtsbehörde)		
	Durchschnitt in Mathematik und Deutsch mindestens 2,5 -> Gymnasium, Real-Hauptschule	Durchschnitt in Mathematik und Deutsch mindestens 3,0: Realschule / Hauptschule	Mindestnoten werden nicht erreicht: Hauptschule oder Realschule ; Realschule nur bei entsprechender Bildungsempfehlung
	Nach bestandener Aufnahmeprüfung Anmeldung bei der gewählten Schule (verantwortlich Eltern) 3.-4. Juli 2xxx bzw. sofort nach Nachtermin Grundschulempfehlung nicht vergessen! Es besteht Schulwahl, da weder das Gymnasium noch die Realschule einen Schulbezirk haben!		Anmeldung bei der gewählten Schule (verantw. Eltern) Die Anmeldung in der Hauptschule erfolgt durch die Eltern. Es besteht eine eingeschränkte/uneingeschränkte Wahlmöglichkeit im Bezirk Yyyyy
Ende des Verfahrens			

ABGENDER

Anschrift und Telefonnummer der abgebenden Grundschule

Grundschulempfehlung Blatt 1
Dieses Original der Grundschulempfehlung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Anschrift der Eltern

Aufnahmeverfahren für die Orientierungsstufe
GRUNDSCHULEMPFEHLUNG
Diese Empfehlung berechtigt auch zur Anmeldung bei der Integrierten Gesamtschule Mannhelm-Herzogenried und dem Koop. Bildungszentrum Geschwister-Scholl-Schule.
Anmeldetermine I G M H :

Familienname und Vorname des Schülers		Klasse	Klassenlehrer(in)	
Geburtsort	Geburtsort	Berufsname	Staatsangehörigkeit	

Sehr geehrte Eltern,
die Klassenkonferenz der Grundschule hat über die Grundschulempfehlung für den Besuch der weiterführenden Schulen beraten. Sie ist dabei zu der Auffassung gelangt, für Ihr Kind den Besuch der Orientierungsstufe an

der Hauptschule
 der Hauptschule oder der Realschule
 der Hauptschule oder der Realschule oder dem Gymnasium

zu empfehlen.

Die Klassenkonferenz gibt diese Empfehlung aufgrund der von Ihrem Kind erzielten Noten, seines Lern- und Arbeitsverhaltens, der Art und Ausprägung seiner Leistungen, sowie aufgrund seiner bisherigen Entwicklung. Die Entscheidung über die künftige Schullaufbahn Ihres Kindes liegt unter Berücksichtigung dieser Empfehlung nunmehr in Ihrer Verantwortung. Sofern Sie vor Ihrer Entscheidung noch eine Aussprache über die Grundschulempfehlung mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Unabhängig davon bitten wir Sie, uns Ihre Entscheidung bis spätestens

mitzuteilen. Benutzen Sie dazu Blatt 3 (Rückmeldung der Eltern an die Grundschule).
Wenn Ihr Wunsch der Grundschulempfehlung entspricht, können Sie Ihr Kind

vom bis

unter Vorlage der Mehrfertigung dieses Schreibens sowie der Geburtsurkunde an der von Ihnen gewünschten Schule anmelden. Eine Anmeldung an der Hauptschule ist nicht erforderlich, da dies die Grundschule übernimmt.

Wenn Ihr Wunsch der Grundschulempfehlung **nicht** entspricht, bitten wir, noch keine Anmeldung vorzunehmen und im Interesse Ihres Kindes die zusätzlichen Beratungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Beachten Sie bitte dazu die Ausführungen auf der Rückseite dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

(Dienststempel)

GdS, Datum

Unterschrift des/der Schulleiters/Schulleiterin